

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Bettina Frommwald

GZ: A8 – 2795/2021-68

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus:

- Betreff: Stadtbaudirektion
Reininghausstr.-Straßganger Straße,
Umgestaltung von Flächen, Bauabschnitt 02
1. Finanzmittelverschiebung im Rahmen der
Projektgenehmigung im ICF
in Höhe von € 1.115.000,-
 2. Budgetvorsorge über € 1.115.000,-
im Jahr 2022 im ICF

Berichterstatte(r)n: *Ou Kap. Kapler*

Graz, am 08.07.2021

Die Stadtbaudirektion beantragt die Finanzmittelverschiebung und Budgetvorsorge in Höhe von € 1.115.000,- und begründet dies wie folgt:

In Fortsetzung des Baulosendes von BA01 nahe der Tyroltgasse in Richtung Süden soll mit der gegenständlichen Genehmigung der Ausbau von Gehsteig- und Fahrbahnflächen sowie die Realisierung von 8 Baumstandorten außerhalb des Bebauungsplangebietes ermöglicht werden.

Diese 8 Baumstandorte werden in einer Reihe zwischen den geplanten neuen Parkplätzen in der Bauweise des Stockholm-Systems umgesetzt. Um ausreichend Wurzelraum für die großen Bäume zur Verfügung zu stellen werden diese Baumstandorte unter den Gehsteig und die privaten Flächen hin unterirdisch erweitert. Die Bauweise verursacht zwar höhere Kosten, ermöglicht aber trotz der beengten Platzverhältnisse die Umsetzung von vitalen, großkronigen Bäumen für einen zukünftigen attraktiven, beschatteten Straßenraum.

Im Bereich Kreuzung Tyroltgasse ist im Bereich der künftig vorgesehenen Zufahrt zur westlich gelegenen Liegenschaft die Errichtung einer Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen und damit verbunden auch die Adaptierung der Einmündung der Tyroltgasse in die Reininghausstraße.

Beginnend vom Hanuschplatz am südlichen Ende des Bauabschnitts 02 entlang der Straßganger Straße Richtung Norden bis zur Villenstraße sind neue attraktive Gehwegbeziehungen vorgesehen. Am Hanuschplatz selbst sollen in der Grünfläche Sitzgelegenheiten, ein Trinkbrunnen sowie rd. 8 Baumstandorte realisiert werden.

Mit dem Umbau der Straßenabschnitte ist es auch möglich, das im städtischem Eigentum befindliche Grundstück Nr. 420 (KG Baierdorf), welches derzeit großteils befestigte Flächen aufweist und mit einem alten Gebäude belastet ist, rückzubauen und der Grazer Bevölkerung als Aufenthaltsfläche zur Verfügung zu stellen. Für die Gestaltung der Fläche sind nach dem Abbruch der befestigten Flächen und

des Objektes die Wiederbegründung der Fläche, die Installation von Sitzgelegenheiten und Hängematten sowie die Neupflanzung von Sträuchern und rd. 12 Bäumen geplant. Neben der Errichtung von Gehwegen und Schaffung von Grünraum soll auch die Fahrbahn von der Straßgänger Straße saniert werden. Die Anschlussbereiche der Straße zum Bestand werden entsprechend den Erfordernissen für eine sichere Verkehrsführung angepasst.

Im Bereich der Kreuzung Tyroltgasse/Handelsstraße plant die Holding Graz Linien, eine neue Bushaltestelle zu errichten. Für die mit dem Haltestellenprojekt in Zusammenhang stehenden Adaptierungen an der Kreuzung wurde in der gegenständlichen Genehmigung eine Zuzahlung seitens der Stadt Graz berücksichtigt.

Kosten

Entsprechend der Kostenschätzung ergibt sich folgender Finanzmittelbedarf:

Position	EURO
Herstellungskosten Straßenabschnitte	250.000,-
Baumpflanzungen	52.000,-
Rückbau Grst. Nr.: 420	74.000,-
Oberflächengestaltung Grst. Nr. 420	46.000,-
Möblierung und Trinkbrunnen	20.000,-
Beleuchtungsmaßnahmen	120.000,-
Zuzahlung Bushaltestelle Tyroltgasse (rd. 420m ²)	126.000,-
Herstellungskosten netto	688.000,-
Reserve (Indexierung 2022, etc.) 10%	68.800,-
Planung und Baukoordination 10%	68.800,-
Unvorhergesehenes Bau 15%	103.200,-
Herstellungskosten netto inkl. UV/Reserve	928.800,-
Herstellungskosten brutto inkl. UV/Reserve	rd. 1.115.000,-

Die gesamten Investitionskosten in Höhe von € 1.115.000,- fallen im Jahr 2022 an.

Finanzierung

Die Bedeckung in Höhe von € 1,115 Mio. erfolgt durch eine Umschichtung von der Projektgenehmigung „Reininghaus“ (GZ: A10/BD-034699/2013-11; A8-65599/2014-13).

Somit entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Finanzmittelverschiebung

Die Mittel für die erforderliche Umschichtung aus der Projektgenehmigung „Reininghaus“ (GZ: A10/BD-034699/2013-11; A8-65599/2014-13) in Höhe von insgesamt € 1,115 Mio. stehen derzeit im Jahr 2021 zur Verfügung.

Aus diesem Grund wird eine Finanzmittelverschiebung vom Jahr 2021 ins Jahr 2022 im Rahmen der Projektgenehmigung „Reininghaus“ in Höhe von € 1,115 Mio. (nicht benötigte Mittel aus 2021) durchgeführt.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus gemäß § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.114/2020 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Finanzmitterverschiebung vom Jahr 2021 ins Jahr 2022 im Rahmen der Projektgenehmigung „Reininghaus“ in Höhe von € 1,115 Mio. wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
220	612000	1.060000	12203400	Reininghaus / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.220340	-1.115.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		-1.115.000	

2. Budgetvorsorge über € 1,115 Mio. im Jahr 2022 im ICF

Für das Projekt wurde die folgende Budgetstrukturplan-Kombination angelegt.
Die gesamten Investitionskosten fallen im Jahr 2022 an.

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring
220	612000	1.060000	12203880	Reininghausstr.-Straßganger Straße, BA02/ Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.220388

Die Bearbeiterin:

Bettina Frommwald
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 8. Juli 2021

Der/die Vorsitzende:

Der/die Schriftführerin

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am 8.7.21			Der/die Schriftführerin:		

	Signiert von	Frommwald Bettina
	Zertifikat	CN=Frommwald Bettina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-30T14:45:50+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-30T14:56:37+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-07-01T09:34:54+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-07-01T13:25:15+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.